Anpassung des Masterplans Gewerbeflächen an die Herausforderungen des Klimawandels

Sachverhaltsdarstellung:

Die Weiterentwicklung der Nürnberger Industrie- und Gewerbeflächen insbesondere jener innerhalb der 77 Nürnberger Gewerbegebiete ist eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung Nürnberg. Ein Fokus liegt in diesem Zusammenhang auch auf den Themen Klimaschutz und Klimaresilienz. Dies ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass Nürnberg im Standortwettbewerb um attraktive Unternehmen nur dann bestehen kann, wenn es in der Stadt attraktive und zukunftsfähige Gewerbe- und Entwicklungsflächen gibt. Dieses Erfordernis kommt insbesondere bei der immer komplexer werdenden Standortsuche von Unternehmen zum Tragen. Neben den „klassischen" Standortfaktoren (Flächengröße, Branchenstruktur im Umfeld, Erschließung) spielen für Unternehmen ökologische Faktoren, wie eine klimaneutrale Energieversorgung und Mobilität aber auch soziale Anforderungen, wie attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume vor Ort, eine immer entscheidendere Rolle (s. Abb.). Die Relevanz verschiedener Themen wie Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz hängt oft von der Branche ab: Während in der Industrie Abwärme und Effizienz im Fokus stehen, sind für Dienstleister häufig eher Dach- und Fassadenbegrünung oder nachhaltige Bauweisen wichtig.



Abb.: Die Anforderungen an Wirtschaftsflächen werden komplexer

Der Masterplan Gewerbeflächen bildete in den letzten Jahren die Grundlage sowohl für die Standortberatung von Unternehmen, die mit Standortanfragen an die Wirtschaftsförderung Nürnberg herantreten, als auch für die strategische Weiterentwicklung der Gewerbegebiete. Die Integration des Masterplans Freiraum sowie des Klimaschutzfahrplans, die auch die beschriebenen spezifischen Anforderungen der Unternehmen mit betrachtet, würde eine umfassende Überarbeitung des Masterplan Gewerbeflächen bedeuten. Aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen sowie weiterer drängender wirtschaftlicher Themen, wie z.B. der Begleitung der Transformation der lokalen Wirtschaft, insbesondere der Automobilzulieferindustrie, oder die Entwicklung eines KI-Clusters zur langfristigen Stärkung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Nürnberger Wirtschaftsstandorts, zwingt die Verwaltung zu einer Priorisierung dieser Anforderungen.

Mit Blick auf einen effizienten Einsatz von Ressourcen und dem Anspruch bereits kurz- bis mittelfristig Ergebnisse und Veränderungen zu erzielen, erachtet die Wirtschaftsförderung Nürnberg die Umsetzung konkreter, wenn auch z.T. kleinerer Maßnahmen als zielführender. Im Rahmen der täglichen Arbeit der Wirtschaftsförderung haben die Themen Klimaschutz

und Klimaanpassung bereits verstärkt Einzug erhalten. So geht sie stets sowohl im Kontakt mit Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie Projektentwicklungsgesellschaften als auch bei der Standortvermittlung für Unternehmen auf die gestiegenen Erfordernisse an einen Unternehmensstandort ein. Der Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung spielt dabei in der täglichen Beratung der Unternehmen zu Neu- oder Umbauten eine Rolle.

Darüber hinaus führte die Wirtschaftsförderung Nürnberg in den vergangenen Jahren Strukturanalysen von einzelnen Gewerbegebieten durch (Kleinreuth b. Schweinau, Schafhof/ Klingenhof und Sandreuth) - auch mit Blick auf die vorhandene Bebauung von Gewerbeflächen. Mit Unterstützung externer Agenturen wurden dabei alle ansässigen Unternehmen inkl. Eigentümerstruktur erfasst, die Gegebenheiten vor Ort untersucht und ein dialogorientierter Beteiligungsprozess gestartet. Das Ziel der Strukturanalysen ist es, die spezifischen Charakteristika der jeweiligen Gewerbegebiete besser zu verstehen und sie so weiterzuentwickeln, dass sie für die Zukunft gut gerüstet sind. Dabei stehen auch Themen wie Mobilität, Energieversorgung und Infrastruktur im Fokus, die im engen Zusammenhang mit den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung stehen. Aus den Gesprächen mit den Betrieben, sowie aus Fachämterrunden und Expertendialogen wurde deutlich, dass die Energie- und Ressourceneffizienz, die ökologische Aufwertung von Gebäuden und Grundstücken, die Beseitigung von Umweltrisiken sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Gewerbegebieten immer wichtiger werden. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden jeweils konkrete Handlungsschwerpunkte und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. So wurde das Gewerbe- und Industriegebiet Sandreuth im Rahmen der Fortschreibung der Stadtklimaanalyse als Fokusraum aufgenommen und untersucht. Dabei wurden Potenziale für Dach- und Fassadenbegrünung oder Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen erkannt.

Für die Umsetzung weiterer konkreter Maßnahmen ist die Wirtschaftsförderung Nürnberg in vielen Fällen auf die Unterstützung und Kooperation sowohl der zuständigen Fachdienststellen als auch vor allem der ansässigen Unternehmen sowie Flächeneigentümerinnen und -eigentümer angewiesen. Einen der größten Hebel, das Thema Klimaanpassung in den Gewerbegebieten anzugehen, sieht die Wirtschaftsförderung deshalb in der direkten Beratung und vor allem der Sensibilisierung von Unternehmen und im Austausch mit Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie Projektentwicklungsgesellschaften. Dieser Austausch findet zum einen im Rahmen der Standortvermittlung an Unternehmen, als auch im Zuge der Gewerbeflächenentwicklung statt.

Darüber hinaus baut die Wirtschaftsförderung Nürnberg ihr Beratungsangebot für Unternehmen zum Thema Fördermittel derzeit aus, auch Förderprogramme zum Thema Umweltschutz und Klimaanpassung spielen dabei eine Rolle. Verschiedene Programme von BMWE und KfW werden derzeit im Rahmen der Fördermittelberatung für Unternehmen von der Wirtschaftsförderung Nürnberg recherchiert und an Unternehmen weitergegeben.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz
Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII